

FOKUS

Informationen der Mitarbeiterseite
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 04.11.2022

Beschlüsse der Plenarsitzung vom 26./27. Oktober 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die vierte Sitzung des Jahres 2022 liegt hinter uns. Die Bistums-KODA hat derzeit viel Beratungsbedarf und einige Beschlüsse gefasst. Im Einzelnen:

Tariferhöhung der Tabellen zum 30. Juni 2023

Seit Ende des Jahres 2021 beschäftigt sich die KODA mit dem Tarifabschluss des TV-L vom 29.11.2021. Dieser gilt bekanntlich für alle Beschäftigten, die nicht im Sozial- und Erziehungsdienst in unseren KiTas beschäftigt sind.

Es wurden bereits steuerfreie Corona-Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 1.500,- € beschlossen und ausgezahlt. Die Tariferhöhung um 2,8 % zum 1. Dezember 2022 stand noch aus, ebenso die Erhöhung der Entgelte für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) um 50 € zum 1. Dezember 2022.

Entsprechend des Grundsatzbeschlusses zur Gegenfinanzierung der Kinderzulage tritt die Tariferhöhung um 2,8 % im kirchlichen Dienst mit zeitlicher Verzögerung zum 1. Juni 2023 in Kraft.

Auch die Entgeltsätze für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit höchstens sechs Dienst-einheiten in der Woche wurden neu zu berechnet. Die erhöhten Entgeltsätze werden ebenfalls zum 1. Juni 2023 in Kraft treten.

Bei den Auszubildenden in Ausbildungsberufen

nach dem Berufsbildungsgesetz (nicht PiA) wird die Erhöhung der Entgelte nicht verschoben, so dass diese für die Azubis bereits zum 1. Dezember 2022 in Kraft tritt.

Die Verschiebung ist angesichts der drastisch steigenden Lebenshaltungskosten und der langen Laufzeit dieses Tarifvertrags bis zum 30.09.2023 schmerzlich und ein deutlicher Reallohnverlust. Die Mitarbeiterseite ist hier nicht blind, hält sich aber an die Grundsatzbeschlüsse der vergangenen Jahre. Hier bleibt ein „offenes Thema“.

Anpassungen aufgrund Nachweisgesetz

An verschiedenen Stellen der AVO wurden Ergänzungen bzw. Klarstellungen vorgenommen, um die Ordnung transparenter zu gestalten. Damit ist die KODA dem neuen Nachweisgesetz nachgekommen, welches am 1.8.2022 in Kraft getreten ist. Diese Beschlüsse verändern keine Rechte und Pflichten, müssen aber wegen der gesetzlichen Vorgaben erarbeitet und umgesetzt werden:

- Der Wortlaut des § 16 AVO (Ausschlussfrist) wurde geschärft, um auch einer einzelvertraglichen Prüfung standzuhalten.
- Um auch kürzere Probezeiten bei befristeten Arbeitsverhältnissen zu ermöglichen, wurde eine Bezugnahme des Teilzeitbefristungsgesetzes in § 35 AVO aufgenommen.

- In § 32a AVO werden nun die genauen Rechtsgrundlagen für den bereits bestehenden Zusatzurlaub für schwerbehinderte Beschäftigte aufgenommen. (5 Tage bei Grad der Behinderung (GdB) wenigstens 50) und 3 Tage für gleichgestellte Beschäftigte (GdB von mindestens 30 bzw. Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 25).
- Ferner wurde ein neuer § 39a AVO (Verfahren bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses) eingefügt und die in § 2 Absatz 1 der Anlage 5a zur AVO genannten Mindestinhalte für Ausbildungsverträge angepasst.

Eingruppierung Kindergartengeschäftsführer:innen

Zur Höhergruppierung der Kindergartengeschäftsführer:innen hat die KODA im Juni 2022 bereits einen Absichtsbeschluss gefasst, siehe KODA FOKUS VII/2022.

In den Verhandlungen über die konkrete Umsetzung zeigte sich dann aber, dass es bei einer größeren Gruppe von Beschäftigten durch die Höhergruppierung kurz- und mittelfristig zu deutlichen finanziellen Benachteiligungen kommen würde. In Bezug auf eine Lösung dieser Problematik gab es auf den Seiten unterschiedliche Einschätzungen. Diese konnten in der Sitzung trotz intensiver Bemühungen, Sitzungsunterbrechungen und Beratung in Kleingruppen nicht beigelegt werden, so dass ein Beschluss nicht gefasst werden konnte.

Der Grundsatzbeschluss steht nicht in Frage, aber die KODA muss mit hoher Priorität das Problem lösen und - so die Zielsetzung - in der nächsten Sitzung entscheiden.

Die damit einhergehende Veränderung der Eingruppierung der stellvertretenden Verrechnungsstellenleitungen wurde ebenfalls verschoben.

Verlängerung der Kurzarbeitsregelung

Parallel zur Verlängerung der korrespondierenden Beteiligungen gemäß MAVO, hat die KODA beschlossen, dass Kurzarbeit befristet bis zum 31. März 2024 möglich sein soll. Derzeit gibt es

keine Anzeichen, dass dies in unseren Einrichtungen in Anspruch genommen wird, jedoch wäre es schräg, wenn MAVO Regelungen ins Leere laufen würden.

Zu den weiteren Ergebnissen im SuE-Tarif

Offene Punkte für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes sind aus dem Mai-Beschluss der Tarifparteien noch folgende Punkte:

- Die Stufenlaufzeit ab 2024 wird verändert;
- Es gibt eine Zulage für Anleitungstätigkeit, wenn sie mindestens 15 % der Wochenarbeitszeit umfasst.
- Die Berechnung der Kinderzahlen für die Leitungseingruppierung verändern sich - ein Bereich, in dem wir schon eine bessere Regelung hatten.
- Außerdem gibt es im TVöD die Möglichkeit, die Zulage von 120,- € in bis zu 2 weitere freie Tage im Jahr umzuwandeln.

Diese Themen sind offen und müssen im kommenden Jahr beraten und entschieden werden.

Ausblicke

Mit Spannung erwarten wir die hoffentlich kommende Änderung der Grundordnung. Dieses Thema wird Auswirkungen auf die AVO und möglicherweise weitere Regelungen (z.B. einzelne Dienstordnungen) haben.

Das Thema „Neue Tätigkeiten und deren Eingruppierung“ und „Übergangsregelungen für die Neustrukturierung“ im Zusammenhang mit dem Projekt Kirchenentwicklung 2030 - eigentlich 2026 - wird uns in der KODA fordern.

Noch völlig unklar ist, wie die Kirchenaustritte und die damit verbundene negative Entwicklung der Kirchenfinanzen einerseits und die Kosten der Umstrukturierung andererseits auf die Beschäftigten und die Arbeitsbedingungen durchschlagen werden. Bei gleichzeitigem enormem Arbeitskräftemangel und Fluktuation aufgrund Unsicherheit(en), liegt hier auch für die KODA eine Herausforderung.

KODA-Mitarbeiterseite

Heidrun Back | Erzieherin
Christa Bub | Erzieherin
Johannes Deubel | Pastoralreferent
Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung
Veronika Gartner | Erzieherin
Claudia Huber | Erzieherin

Anna Krause | Religionslehrerin
Michael Krübel | Lehrer
Stephan Schwär | Gemeindefereferent
Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter
Jan Stelmach | Mesner und Hausmeister
Uwe Terhorst | Bildungsreferent

Durch die vielfältigen Themen, die sich die KODA selbst setzt oder die von außen an uns herankommen, haben wir die Schwierigkeit, Aufgaben und zur Verfügung stehende Zeit unter einen Hut zu bringen. Zudem steckt oft das Problem in Details, die sich erst in der Befassung mit den Themen zeigen.

Oft sind wir auch auf die Zuarbeit anderer Sachverständiger oder auf Informationen und Schulung angewiesen. Manchmal widersprechen sich die Informationen auch, wenn z.B. der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaften ausgehandelte Regelungen des Tarifvertrags unterschiedlich auslegen. Dann sind wir gezwungen, einen eigenen, uns angemessenen Weg zu finden.

Und: Die gemeinsame KODA-Geschäftsstelle war einige Zeit unterbesetzt, auch die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin und die damit verbundenen Klärungen brauchen Zeit.

Verständlicherweise wären wir oft gerne schneller und mit konkreteren Ergebnissen unterwegs. Gleichzeitig hätten Fehler, die wir machen würden, weitreichende Folgen. Denn wir regeln ja nicht für Einzelne, sondern immer für Viele oder

gar alle. Und wenn wir in unserem System an einem Rädchen drehen, drehen sich viele andere Räder mit - und nicht immer in die gewünschte Richtung.

Und nicht immer fällt es allen leicht, einen eigenen Weg zu gehen. Es gibt immer einen Grund, sich eng an Tarifverträge zu halten und es gibt immer - oder zumindest oft - Gründe, sich davon abzusetzen. Das ist auch nicht immer der einen oder der anderen Seite zuzuordnen.

Jede Abweichung muss nach innen und außen gut begründet sein, erarbeitet und weiterentwickelt werden. Das ist unser Auftrag als KODA, den wir im Dritten Weg übernommen haben. Daran arbeiten wir, für Sie und für die Erzdiözese Freiburg.

Ich grüße Sie herzlich



Stephan Schwär,

Stellv. Vorsitzender der KODA und
Sprecher der Mitarbeiterseite

KODA-Mitarbeiterseite

Heidrun Back | Erzieherin

Christa Bub | Erzieherin

Johannes Deubel | Pastoralreferent

Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung

Veronika Gartner | Erzieherin

Claudia Huber | Erzieherin

Anna Krause | Religionslehrerin

Michael Krübel | Lehrer

Stephan Schwär | Gemeindefereent

Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter

Jan Stelmach | Mesner und Hausmeister

Uwe Terhorst | Bildungsreferent